

Geschenkpoleitik

Gruppo FCC

30. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

0. Versionskontrolle.....	3
1. Einleitung	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Grundsätze.....	5

0. Versionskontrolle

Version	Datum	Verwaltungsrat
1	30/07/2019	Erste Version. Genehmigt vom Verwaltungsrat.

1. Einleitung

Normale Geschäfts- oder Höflichkeitspraktiken können dazu führen, dass Werbegeschenke, Höflichkeitsdetails oder Gastfreundschaft im Rahmen der geltenden Sitten und Gebräuche gewährt oder empfangen werden.

Die Gruppe ist bestrebt, nicht nur eine strikte Einhaltung des Gesetzes auf allen Ebenen zu gewährleisten, sondern will auch ein zusätzliches exemplarisches Element hinzufügen, das das Handeln der Gruppe über jedes Risiko stellt, nicht nur von Nichteinhaltung, sondern sogar von rein ethischen Fragen. Ehrlichkeit und Respekt vor dem Gesetz und den Vorschriften des Unternehmens müssen selbstverständlich im täglichen Verhalten aller Mitarbeiter sein.

Der Verhaltenskodex von FCC etabliert einen Grundsatz der Null-Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption. Es ist verboten, den Willen Dritter mit dem Ziel zu beeinflussen, Vorteile, Vorzugsbehandlung oder eine Garantie für den Erhalt von Vorteilen für das Unternehmen zu erlangen. Von daher ist es wichtig, dass die Grupo FCC eine umsichtige Regelung der Praxis der Vergabe und Annahme von Geschenken etabliert.

In diesem Zusammenhang steht ein großer Teil der Tätigkeit der Gruppe im Zusammenhang mit Aufträgen, die von öffentlichen Verwaltungen vergeben werden, was die Notwendigkeit der Einhaltung von Verhaltensregeln unterstreicht, die jeden Zweifel am Verhalten des Unternehmens in Bezug auf sein ethisches Engagement beseitigen.

Ebenso schließt die Grupo FCC regelmäßig Verträge mit einer großen Anzahl von Lieferanten verschiedener Art und Einheit ab, um ihren Bedarf an Waren, Rohstoffen und Dienstleistungen zu decken. In diesem Sinne ist die Verpflichtung der Gruppe FCC zu den Grundsätzen des freien Wettbewerbs und das Eigeninteresse an ihren Beschaffungsprozessen wirksam und erfordern auch die Aufrechterhaltung einer professionellen und objektiven Beziehung zu potenziellen Lieferanten.

Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe FCC diese Richtlinie für Geschenke und Hospitality erstellt, die darauf abzielt, klare Grundsätze für die Vergabe oder Entgegennahme von Geschenken und Hospitality durch das Unternehmen festzulegen.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Unternehmen, die Teil der Gruppe FCC sind, sowie für alle ihre Mitarbeiter. Für jedes Land oder Unternehmen können gegebenenfalls oder angemessenerweise spezifischere Anforderungen eingeführt werden, aber lokale oder sektorale Besonderheiten werden nicht von der Anwendung der in diesem Dokument dargelegten Grundsätze ausgenommen.

3. Grundsätze

Für die Zwecke dieser Richtlinie ist ein Geschenk jeder Gegenstand, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Art oder seinen Eigenschaften, der im Rahmen einer sozialen Beziehung kostenlos und freiwillig gewährt wird. Im Rahmen der Geschenke ist ebenfalls jegliche Gastfreundschaft aufgenommen, d. h. Einladungen zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Shows, sozialen und festlichen Veranstaltungen, Mahlzeiten oder Ausflügen, sofern sie nicht institutionell, technisch oder pädagogisch sind.

Es können gelegentlich Geschenke gegeben oder entgegengenommen werden, solange es sich nur um eine Höflichkeit handelt, den geschäftlichen und territorialen Praktiken, Gepflogenheiten und Gebräuchen entsprechen und angemessen sind.

Dieser Art von Handlungen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei alle Umstände zu vermeiden sind, die Zweifel an der Unparteilichkeit, Objektivität oder Rechtmäßigkeit des Verhaltens des Unternehmens und seiner Mitarbeiter aufkommen lassen könnten.

Daher werden Geschenke immer transparent und gelegentlich angenommen oder zugestellt, und kein Mitarbeiter der Gruppe FCC darf ein Geschenk annehmen oder zustellen, das nicht den folgenden Grundsätzen entspricht:

- a) **Rechtmäßigkeit des Inhalts:** Das angebotene oder erhaltene Geschenk muss inhaltlich rechtmäßig sein, d. h. es darf sich nicht um Gegenstände oder Aktivitäten handeln oder diese beinhalten, die gesetzlich verboten sind oder als unangemessen oder unprofessionell angesehen werden können. Außerdem müssen alle vergebenen Geschenke mit dieser Richtlinie in Übereinstimmung sein.
- b) **Rechtmäßigkeit der Motivation:** Das Geschenk darf nicht dazu bestimmt oder vorgesehen sein, damit die Person, die das Geschenk erteilt, in Zukunft von der Gruppe FCC bevorzugt behandelt zu werden, bzw. diese Person die Gruppe FCC bevorzugt behandelt. In diesem Sinne und um diesbezügliche Zweifel zu vermeiden, sollten bei der Annahme oder Entgegennahme eines Geschenks diejenigen vermieden werden, die zufällig oder aus anderen Gründen nach außen als mit der Absicht verbunden wahrgenommen werden können, berufliche Entscheidungen zu beeinflussen.

In jedem Fall wird jedes Unternehmen der Gruppe FCC die entsprechenden Kontrollen in Bezug auf die Vergabe von Geschenken einführen.

- c) **Angemessenheit** Das Geschenk muss angemessen und den sozialen Konventionen, Sitten und Gebräuchen entsprechen, die in verschiedenen Teilen der Welt, in denen die Gruppe FCC Geschäfte tätigt, allgemein akzeptiert werden. Ebenso muss das Geschenk im Hinblick auf die Beziehung zwischen der Gruppe FCC und dem Kunden oder Lieferanten, dem das Geschenk angeboten wird oder von dem es erhalten wird, angemessen sein. Jeder Geschäftsbereich wird die entsprechenden Kontrollen in Bezug auf die Vergabe von Geschenken einführen.

Generell ist davon auszugehen, dass Geschenke für maximal 150 Euro oder den entsprechenden Wert in der jeweiligen Währung angemessen sind. Bei Geschenken, die von Mitarbeitern der Gruppe FCC an Dritte vergeben werden, gilt die Obergrenze von 150 Euro für den Gesamtwert aller Geschenke, Einladungen oder Gastfreundschaften, die dieselbe Person in einem Zeitraum von sechs

Monaten erhalten hat. Bei Geschenken, die von Mitarbeitern der Gruppe FCC erhalten werden, gilt die Obergrenze von 150 Euro für den Gesamtwert aller Geschenke, Einladungen oder Gastfreundschaften, die sie von einem Unternehmen in einem Zeitraum von sechs Monaten erhalten haben.

Im Falle von Hospitality, werden sie je nach Standort, Kontext und Art der Veranstaltung für angemessen erachtet, wenn sie den Betrag von 75 Euro pro Person nicht überschreiten.

Sowohl interne als auch externe Überwachungen oder Prüfungen können bei Ausgaben für Geschenke und Hospitality durchgeführt werden, um die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen.

Geschenke mit Bargeld, leicht in bar zu begleichende Waren oder vergleichbare Alternativen (z.B. Geschenkgutscheine oder Rabatte in Geschäften oder Online-Shops) dürfen nicht angenommen oder gewährt werden. Ebenso wenig werden Geschenke angenommen oder an Personen vergeben, die außerhalb der Geschäftsbeziehung zwischen der Gruppe FCC und ihrem Kunden oder Lieferanten stehen.

Auch dürfen keine Geschenke durch eine nahestehende Person, d.h. Ehepartner (o. ä.), Vorfahren, Nachkommen und Geschwister, vergeben oder angenommen werden.

- d) **Einseitigkeit** Zuvor angeforderte Geschenke dürfen nicht angefordert oder an Dritte außerhalb der Gruppe FCC weitergegeben werden.